

ANDREAS SCHLITTLER-BÄHNI
ROSENGASSE 27, 8750 GLARUS
TEL. +41 (0)55 640 70 28
E-MAIL: INFO@SCHLITTLER.NET

EINSCHREIBEN
Verwaltungsgericht des Kt. Glarus
Gerichtshaus
Spielhof 6

8750 Glarus

CH-8750 Glarus , 24. April 2017

VG.2017.00013 – Stellungnahme zu Beschwerdeantworten Gemeinde Glarus & Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kt. Glarus (DVI)

Stimmrechtsbeschwerde gegen den Beschluss Nr. 2.44 der Gemeindeversammlung Glarus, 23. September 2016 betreffend Abbauvertrag mit der Kalkfabrik Netstal AG (KFN) (Sachen 2016–299 V09/2016) / Aufhebung Entscheid Regierungsrat.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Ihrem Schreiben vom 19.4.2017 (Eingang 21.4.2017) nehme ich fristgerecht Stellung zu den Antworten der Gemeinde Glarus vom 21.3.2017 und Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kt. Glarus (DVI) vom 8.3.2017.

1. Verfahrenstechnisch

Ich halte dazu fest, dass ich aktuell **nicht im Besitze** der eingereichten Akten der Beschwerdeantwort des Gemeinderats Glarus bin (act. 2, Tabelle Abbauetappierung / Voluminas; act. 4, Tonaufnahme Gemeindeversammlung sowie besagter PWC-Bericht, insbesondere Tabelle 3) und dadurch in meiner Begründung zu den Stellungnahmen eingeschränkt bin.

Ebenfalls vermisse ich die in meiner Beschwerde zu den Akten verlangten Adressen der Kalkproduzenten „im nahen Ausland“ (Beilage des PWC Berichts vom 18.11.2015) sowie den email-Verkehr PWC-KFN (ebenfalls Beilage des PWC Berichts vom 18.11.2015).

Darf ich Sie bitten, falls noch nicht getan, diese zu den Akten zu nehmen und mir zusammen mit den Beilagen der Beschwerdeantwort zuzustellen. Besten Dank.

2. Zu den Abbaugebieten und Abbaukubaturen (vgl. Pkt. 2.2 Beschwerdeantwort Gemeinderat Glarus, Pkt. 2 DVI)

Auch wenn ich leider nicht im Besitze des Dokuments Tabelle Abbauetappierung, (act. 2, Beschwerdeantwort Gemeinde Glarus) bin, trifft es sicher zu, dass Teile der besagten Abbaugebiete „Elggis Süd“ und „Ober Elggis“ im Besitze der KFN sind und daher nicht abgabepflichtig sind. Meine Aussage, dass alles im Gemeindegebiet liegt, nehme ich hiermit zurück. Eine genaue Abgrenzung der Abbaufäche, resp. wann und zu welchem Zeitpunkt beim Gesteinsabbau die Grenzen der verschiedenen Parzellen überschritten werden, wird schwierig zu beurteilen sein.

Aufgrund der auch mir zur Verfügung stehenden Abbauplanung (Anhang 8 der beiden Berichte GEO-TEST, (in den Akten durch Gemeinderat)), lässt sich jedenfalls einwandfrei feststellen, dass allein durch den Abbau aus dem Gebiet „Gründen“, ein Abbauvolumen von 100'000 m³ pro Jahr erzielt wird.

Unter der Prämisse, dass dazu noch rund die Hälfte des Gebiets „Elggis Süd“ abgabepflichtig wäre, erreichten die Abbaukubaturen in den Jahren 10 -12, 19 – 35, 39 – 49 (gerechnet ab Abbaustart) deutlich höhere, abgabepflichtige Werte. Faktisch wohl zwischen 150'000 und 160'000 m³ p/a. Ein Feld des Rasters der Beilage Anhang 8 GEO-TEST (in den Akten) entspricht 100'000 m³, vgl. dazu auch Werte der 5. Spalte „Menge x 1000 m³“.

Was die vergangenen Abbauwerte betrifft: H. Marti, CEO KFN, wird im Bericht der Handelszeitung, (act. 22, bereits bei den Akten), zitiert: „In 20 bis 30 Sprengungen werden im Jahr insgesamt 350'000 bis 400'000 t abgesprengt“.

Diese Aussage von Hr. Marti deckt sich mit den Zahlen der vergangenen Jahre im PWC-Bericht, resp. deren Durchschnittswert.

Der Gemeinderat Glarus kommt zum Schluss, dass es sich bei diesen Zahlen im PWC-Bericht um Absatzzahlen handelt (zweitunterster Absatz Seite 2), dies entgegen der Ansicht Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), die ebenfalls von Abbaumengen (Pkt. 3) ausgehen.

Ich habe lediglich handschriftliche Notizen zum PWC Bericht, aus diesen geht nicht klar hervor, ob da produzierte oder abgebaute Tonnagen bezeichnet werden. Aufgrund der Aussage von Hr. Marti in der Handelszeitung gehe ich von abgebauten Tonnagen aus.

Die Berechnung von m³ in Tonnen im Bericht DVI mit einem Faktor ist grundsätzlich richtig (*Falsch ist*, „Die Werte sind mit Faktor 2.7 multipliziert (Umrechnung von Tonnen in m³)“ wie im PWC - Bericht geschrieben).

PWC verwendet dazu den Wert 2.7. Dies ist das allgemeine spezifische Gewicht von Kalkstein. Das Gewicht des abgebauten Gesteins variiert aber sehr aufgrund der Zusammensetzung der Gesteinsschichten. Die Tonnagen haben sich immer auf das abgebaute Gesamtmaterial zu beziehen, wie auch das DVI bemerkt.

Ein Faktor sowie ein daraus errechneter Benchmark des m³-Preises muss das Gesamtmaterial widerspiegeln.

Kalkstein wird mit einer Gesteinsdichte von 1.55 – 2.75 angegeben (Gesteinssäule 3718, Carmichael, R.S. (1984), Handbook of physical properties of rocks, Vol. III, CRC Press, Florida).

Troskalk ist nur ein Teil der Quintner Gesteinsformation¹.

Kies-, (Kalkstein)-Schotter haben andere Dichten, je nach Quelle, 1.3 – 1.6, Mergel 1.2 – 3.0.

Müsste man aus den produzierten Tonnagen die m³ Zahlen errechnen, kämen diese wohl sehr höher, da:

1. Kalk beim Brennen 50 % des Gewichts verliert.
2. die exakten Dichten der Kies-Produkte der KFN aus der Broschüre der KFN zugezogen werden müssten (Beilage 1, Broschüre KFN, Kies & Sand für das Bauen, ad acta²).

Dies wäre aber umständlich und aufwändig.

Als hypothetischer ø-Wert käme wohl einzig ein Faktor 2.0 in Frage. Damit würden die laufende und folgende Abbauplanung (s. Jahr 1-4 und ff) von 190'000 – 200'000 m³ mit den jährlich abgebauten Tonnagen (350'000 – 400'000) mathematisch in Einklang gebracht.

3. Zu bestehenden Abbauvertrag und zu dessen Interpretation (vgl. Pkt. 2.1. Stellungnahme Gemeinderat 1. Abschnitt und Pkt. 2.2 2. Abschnitt, Pkt. 2 Stellungnahme DVI)

Der Gemeinderat Glarus bestätigt in seiner Stellungnahme, dass gemäss bestehendem Vertrag eine Entschädigung von CHF 5.– bei einem Mehrabbau von mehr als 150'000 m³ fällig werden. Der Gemeinderat schreibt, dass die jährliche Menge des entschädigungspflichtigen Materials in der Vergangenheit den Grenzwert von 150'000 m³ nie erreicht hat.

Er lässt dabei aber völlig ausser Acht, dass sich dieser Grenzwert in den bestehenden Verträgen (Abbauvertrag Gemeinde/Tagwen Netstal – KFN, 15.5.1995 (act. 17/17), nicht auf ein Jahr bezieht, sondern auf einen Zeitabschnitt von jeweils drei Jahren.

Es ist in beiden Verträgen nie von einer jährlichen Quote die Rede, im Gegenteil, es wird deutlich von einer Dreijahresperiode (Seite 3) ausgegangen. Dies begründet auch den Sockelbetrag für 50'000 m³, welcher mit dem Zusatzvertrag vom 30.6.2006 ausser Kraft gesetzt wurde (Zusatz zum Abbauvertrag vom 30.6.2006 (act. 17/16)).

Legt man die vom Gemeinderat Glarus in seiner Stellungnahme als abgabepflichtig bezeichnete Kubaturen von jährlich 102'000 m³ zu Grunde, würde dies bei drei Jahren einer Summe von 306'000 m³ entsprechen. Dies liegt deutlich über der vertraglichen Grenze für den Mehrabbau von 150'000 m³. Dadurch müsste die eigentliche Berechnung für eine angenommene Dreijahresperiode lauten:

150'000 m³ à CHF 1.-- = 150'000.–
156'000 m³ à CHF 5.-- = 780'000.–

Total CHF 930'000.– für drei Jahre,

– was einer ø-Jahresabgabe von CHF 310'000.– entspräche.

¹ Troskalk: (Nach der Alp Tros (GL) benannt) sind helle, massige Kalke im Dach der Quinten-Formation, oft Korallen- und Rudisten-führend. Oolithe und Onkoide sowie Brekzien treten lagenweise auf. Quelle: Lithostratisches Lexikon der Schweiz, <http://www.strati.ch/de/tectonic/hel/helo>

² <https://www.kfn.ch/de/download-center/>

Dies ist wohl eine merkbare Diskrepanz zu den durch die KFN angestrebten CHF 122'400.–, die bei einem generellen m³-Ansatz von CHF 1.20 gemäss neuem Abbauvertragsentwurf (bereits in den Akten) zu tragen kämen.

Die Differenz der Abbauschädigung zwischen dem alten Vertrag und dem neuen Vertragsentwurf wäre noch deutlich höher, wenn man die oben (unter 2.) gemachten Feststellungen betreffend die Abbaumengen ab Abbaustart der Jahre 10 – 12, 19 – 35, 39 – 49 berücksichtigt. In diesen Jahren kämen nach heute gültigem Vertrag wohl nochmals CHF 250'000.– p.a. dazu (zusätzlich rund 50'000 m³ à CHF 5.–).

Diese Berechnungsbeispiele zeigen deutlich, dass die Informationen in den Memorials (bereits in den Akten) nicht den Tatsachen entsprechen und die Gemeindeversammlung über die Art und Wirkung des bestehenden Vertrags in keiner Weise informiert wurden oder worden sind.

Von wegen: „...Die Abbauschädigung entspricht dem gleichen Preis wie im derzeit laufenden Vertrag. ...“ (Memorial 2, Act. 3).

Diese einseitige Änderung des Vertrags mit eindeutigen, finanziellen Einbussen zu Ungunsten des Gemeindewesens hätte klar und deutlich kommuniziert werden müssen, bevor über das Traktandum 2.44 der Gemeindeversammlung abgestimmt wurde.

4. Kies- und Kalkabbau Vergleich mit anderen Unternehmen (vgl. Pkt. 2.4 und Pkt. 2.6 Beschwerdeantwort Gemeinderat Glarus, Pkt. 2 DVI)

In diesen beiden Punkten versucht der Gemeinderat Glarus aufzuzeigen, dass die KFN nicht mit anderen Kalkstein abbauenden Firmen zu vergleichen ist. Dem ist zu widersprechen. Die JCF publiziert ihre gesamte Produktionsstrecke auf ihrer Internetseite³. KFN teilweise auf ihrer, seit Januar dieses Jahres neu gestalteten, Internetseite⁴. Ich kann keine wirklich gravierenden Unterschiede der Produktionsketten betreffend des Produktionsaufwandes der KFN erkennen. Dass die Produkteangebote der beiden Firmen unterschiedlich sind, ist dabei unerheblich. Die Nutzung des Erdgases als Brennergie führt zu tieferen Kosten und macht reinere und somit qualitativ hochstehende Produkte möglich. Die KFN hat mit ihren exklusiven Produkten in der Zukunft einen Marktvorteil und kann ihre Preise entsprechend dem Markt anpassen. Dies auch als Begründung, weshalb der Index der Konsumentenpreise einen Basispreis besser regeln kann als der Produzentenindex, welcher kaum schwankt. Dieses Instrument deckt die Markvolatilität ab, ohne dass die Verträge laufend angepasst werden müssten.

Anlässlich meines Besuchs und Treffens mit den beiden Herren Marti der Geschäftsleitung der KFN wurde mir erklärt, dass der Aufwand des Sprengens des Kalksteins den Unterschied in der Produktion ausmache. Bei meinen Rückfragen betreffend JCF wurde mir bestätigt, dass JCF in den Steinbrüchen Unteregg, Oberegg d.h. in Auenstein und Veltheim sowie in Cornaux (Neuenburg) nach wie vor, d.h. auch heute noch Kalkstein mittels Sprengungen abbaut (s. Beilage 2 Abbauplan JCF ad acta). Der in Frage gestellte m³-Preis basiert auf der Angabe eines ehemaligen Gemeindeammanns dieser Gemeinden.

Aktuell beschäftigen sich der Kanton Aargau, die JFC sowie die Gemeinden Auenstein/Veltheim und verschiedene Interessengruppen mit Steinbrücherweiterungen. Dabei geht es um den Abbau von weiteren 6 Mio. Kubik Kalk bis 2045. (s. Beilage 3, Regional vom 23.10.2015, Beilage 4, Be-

³ <http://www.juracement.ch/htm/2529/de/Virtuelle-Fabrik.htm>

⁴ <https://www.kfn.ch/de/ueber-kfn/produktion/>

richt der Aargauer Zeitung 20.03.2017, (ad acta) sowie die Botschaft des Regierungsrats des Kt. Aargau an den Grossen Rat des Kt. Aargau⁵ vom 18. 01.2017)

5. Zum PWC Bericht und Gemeindeversammlung (vgl Pkt. 2.1/2.7/ 2.8 Beschwerdeantwort Gemeinderat Glarus)

Gemäss meinen Notizen zum PWC Bericht habe ich keine Angaben zur Währung, auch keine Angaben zu den Tonnagen. Dies kann folgendes bedeuten:

- Ich habe schlecht gearbeitet und dies nicht aufgeschrieben – mein Fehler.
- Es wird etwas in den Bericht interpretiert, das so nicht eindeutig geschrieben steht.
- Dem Gericht liegen nicht dieselben Dokumente vor, die mir unterbreitet worden sind.

Dies zu klären, wäre nur mit der Einsicht des PWC-Dokuments der Gerichtskanzlei möglich. Auch wäre ich bereit, die Audio-Aufnahme zu konsultieren, wenn Sie mir diese nicht zustellen können. Die von mir im Protokoll der Gemeindeversammlung vermissten Passagen sind, wie in meiner Beschwerde bereits ausgeführt, nach dem Votum von Markus Rhyner zu finden. Als Reaktion auf den Ausspruch des Gemeindepräsidenten und in Realisierung der vorgerückten Zeit (00:50h), sah ich mich dazu veranlasst ca. 50 % meines Votums und meiner Argumentation zu streichen. Nach 5-1/2 stündiger Debatte ist es praktisch unmöglich, einen so komplexen Sachverhalt darzustellen. Die Bürger wollen nur noch eins, - raus - so schnell als möglich. Viele der nun hier dargestellten Sachlagen waren an der a.o. Gemeindeversammlung nicht einmal mir bekannt.

Ich bin überzeugt: Hätte eine frische Versammlung dieselben Informationen, wie sie mir nun heute vorliegen, würde die Abstimmung anders verlaufen.

Deshalb komme ich zum Schluss, dass ich an meiner Beschwerde, unter Bezug auf meine in Pkt. 2. gemachte Richtigstellung der Abbauflächen, festhalten muss.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, auf meine Beschwerde einzutreten und in meinem Sinne zu verfügen. Für allfällige Fragen oder Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Andreas Schlittler

Beilagen:

1. Broschüre KFN, Kies Et Sand für das Bauen (1/1-1/2)
2. Abbauablauf JCF (2/1 -2/4)
3. Regional Brugg vom 23.10.2015
4. Bericht der Aargauer Zeitung 20.03.2017 (4/1 - 4/3)

⁵ https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bvu/dokumente_2/raumentwicklung/richtplanung_1/mitwirkung_1/Jakobsberg_Botschaft_1726.pdf